

## Informationen zur Rechtsschutz- versicherung für GDBA-Mitglieder



**Wir geben Ihnen volle Deckung.**

DEVK. Persönlich, preiswert, nah.

## Exklusiv für Sie – als GDBA-Mitglied

Für Sie als Mitglied der Verkehrsgewerkschaft GDBA besteht schon traditionell der satzungsgemäße Rechtsschutz für Ihren beruflichen Bereich.

Wenn Sie außerdem am Gruppenversicherungsvertrag teilnehmen, dann ist der Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz die ideale Ergänzung. Denn versichert ist Ihr privater Lebensbereich, soweit Rechtsbereiche betroffen sind, die alle Mitglieder gleichermaßen berühren.

Es gibt jedoch Rechtsbereiche, die nicht alle Mitglieder betreffen und deshalb im Gruppenversicherungsvertrag nicht berücksichtigt werden. So hat beispielsweise nicht jeder ein Auto oder vermietete Wohnungen.

Für diese Rechtsbereiche können Sie jetzt auf einfache Art und Weise Versicherungsschutz beantragen.

Der exklusive Preis und die starken Leistungen der DEVK-Ergänzungsangebote können sich sehen lassen und werden Sie sicherlich überzeugen.

## Unsere Ergänzungsangebote im Überblick

### 1. Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz für Sie und Ihre Familie

Versichert sind Sie, Ihr Ehegatte und die minderjährigen Kinder. Unverheiratete volljährige Kinder sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Für diesen Personenkreis besteht Versicherungsschutz als

- » Eigentümer, Halter oder Insasse aller zugelassenen Pkw, Wohnmobile und Krafträder sowie von Wohnwagen und Anhängern.
- » Eigentümer, Halter oder Fahrer von nicht zulassungspflichtigen Motorfahrzeugen zu Land.
- » Fahrer fremder, nicht auf diese Personen zugelassener Fahrzeuge (beruflich und privat).
- » Fahrgast (z. B. Eisenbahn, Flugzeug, Schiff, Bus), Fußgänger und Radfahrer bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

Alle berechtigten Fahrer oder Insassen der versicherten Fahrzeuge sind ebenfalls versichert.

### 2. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten und Übernahme der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags

Versichert sind Sie, Ihr Ehegatte und die minderjährigen Kinder. Unverheiratete volljährige Kinder sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Unser Angebot (Jahres-/Monatsbeiträge einschl. Versicherungsteuer, zz. 19 Prozent)	SB = Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall					
	SB 250 €		SB 150 €		ohne SB	
	1/1	1/12	1/1	1/12	1/1	1/12
<b>1. Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz</b> für alle Pkw, Wohnmobile, Krafträder, Wohnwagen und Anhänger des Gewerkschaftsmitglieds und seiner Familie	40,30	3,36	<b>46,20</b>	<b>3,85</b>	55,30	4,61
<b>2. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten und Übernahme der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags</b>	–	–	–	–	23,80	1,98
<b>3. Privat-/Familien-Rechtsschutz für den nichtehelichen/nicht eingetragenen Lebenspartner des Gewerkschaftsmitglieds</b> * Die Selbstbeteiligung beträgt 100 €	–	–	<b>26,40*</b>	<b>2,20*</b>	–	–
<b>4. Rechtsschutz für Vermieter</b> bis zu 2 vermietete Wohneinheiten (WE) je WE mehr als 2 vermietete Wohneinheiten: % der Bruttojahresmiete je WE (Mindestbeitrag je WE)	95,60	7,99	<b>115,10</b>	<b>9,59</b>	–	–
	3,5		<b>3,9</b>		–	–
	95,60	7,99	<b>115,10</b>	<b>9,59</b>		

Der Versicherungsschutz umfasst

» **Versicherungsvertrags-Rechtsschutz**  
(§ 2d DEVK-ARB 2000)

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen (außer Kraftfahrtversicherungsverträgen).

» **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**  
(§ 2e DEVK-ARB 2000)

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten. Rechtsschutz besteht nicht für steuerrechtliche Angelegenheiten, die Motorfahrzeuge sowie Anhänger betreffen.

» **Übernahme der Selbstbeteiligung**

bei Inanspruchnahme des Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutzes gemäß Gruppenversicherungsvertrag.

**3. Privat-/Familien-Rechtsschutz für den nichtehelichen/nicht eingetragenen Lebenspartner**

Versicherungsnehmer sind Sie als Gewerkschaftsmitglied, versicherte Person ist der mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende nichteheliche/nicht eingetragene Lebenspartner.

Mitversichert sind dessen minderjährige und unverheiratete volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, letztere jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Der Versicherungsschutz umfasst

» Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht.

Gleichzeitig sind der nichteheliche/nicht eingetragene Lebenspartner und seine mitversicherten Kinder automatisch in den Ergänzungsverträgen (Ergänzungsangebot 1 und 2) des Gewerkschaftsmitglieds beitragsfrei mitversichert.

**4. Rechtsschutz für Vermieter von Wohnungen**

Rechtsschutz besteht für Sie als Vermieter und Eigentümer von Wohnungen. Alle vermieteten Wohnungen und alle mietfrei überlassenen Wohnungen eines Hauses müssen versichert werden.



**Antrag auf Rechtsschutzversicherung für Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA**

\* freiwillige Angaben

RD	EA	IBD/KF	Empf.-Kontonummer	PZ	VNNR	1. RD-Mitarb.-Nummer	PZ	2. RD-Mitarb.-Nummer	PZ	PVT	PSTM	
VN:			PNR	PZ	BZN	ANR	INR	GBS	PNR	PZ	ANR	INR
Zuname/Vorname, Titel*								Geburtsdatum (Jahr-Monat-Tag) G*		Nat.*	Stand*	
Straße, Hausnummer						Telefon (privat)*		Arbeitgeber/berufliche Tätigkeit*			GBS	
Länderkennz., PLZ				Ort		E-Mail*		Telefon (mobil)*		Telefon (dienstlich)*		
Versicherungsbeginn			Zahlungsweise <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatliche Raten			Bankleitzahl		Name des Geldinstituts				
Jahr Monat Tag – 00:00 Uhr –			Wird der Beitrag in monatlichen Raten entrichtet, so gelten die auf den Jahresbeitrag ausstehenden Beitragsraten als gestundet.			Kontonummer		PLZ/Ort des Geldinstituts				
frühestens am Tag nach Antragsingang bei DEVK			LSV <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> liegt vor									
Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a. G. für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für bestehende, beantragte oder für künftig abzuschließende Versicherungen (ausgenommen Beiträge zur Kraffahrtversicherung) zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.												
<b>Vorversicherung</b>		Besteht oder bestand eine Rechtsschutzversicherung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				gekündigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer		Ablauf		
Rechtsschutzversicherungsnummer			Gesellschaft/Versichertes Risiko				Vorschäden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Anzahl			

**Versicherungsumfang:**

**Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz** für alle Pkw, Wohnmobile, Krafträder, Wohnwagen und Anhänger des Mitglieds und seiner Familie.  
 Versicherungssumme: 300.000 € je Rechtsschutzfall zuzüglich 60.000 € für Strafkautionen als Darlehen (§ 5 Abs. 5 b DEVK-ARB 2000)  
 Selbstbeteiligung (SB) je Rechtsschutzfall  250 €  150 €  ohne SB Beitrag:

**Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten und Übernahme der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags.**  
 Versicherungssumme: 300.000 € je Rechtsschutzfall zuzüglich 60.000 € für Strafkautionen als Darlehen (§ 5 Abs. 5 b DEVK-ARB 2000)  
 Selbstbeteiligung (SB) je Rechtsschutzfall  ohne SB Beitrag:

**Privat-/Familien-Rechtsschutz für den nichtehelichen Lebenspartner**  
 Versicherungssumme: 26.000 € je Rechtsschutzfall  
 Selbstbeteiligung (SB) je Rechtsschutzfall  100 € (entsprechend dem Gruppenversicherungsvertrag)  
 Wenn für den Versicherungsnehmer der erweiterte Verkehrs-Rechtsschutz und/oder der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten und Übernahme der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags besteht oder beantragt wird, sind der nichteheliche/nicht eingetragene Lebenspartner und dessen mitversicherte Kinder in diesen Verträgen beitragsfrei mitversichert. Gleichzeitig erlischt die eventuelle Mitversicherung des Ehegatten des Mitglieds.

Name, Vorname des Lebenspartners	Geburtsdatum	Arbeitgeber/berufliche Tätigkeit*
----------------------------------	--------------	-----------------------------------

 Beitrag: 

**Rechtsschutz für Vermieter von Wohnungen**  
 Versicherungssumme: 300.000 € je Rechtsschutzfall zuzüglich 60.000 € für Strafkautionen als Darlehen (§ 5 Abs. 5 b DEVK-ARB 2000)  
 Selbstbeteiligung (SB) je Rechtsschutzfall  250 €  150 € **ohne SB nicht abschließbar**  
 Anzahl der vermieteten Wohnungen – nicht gewerblich genutzt – (alle Wohneinheiten des Objekts sind zu versichern)  
 Bruttojahresmiete:   
 Die vollständigen Anschriften der vermieteten Objekte sind auf einem Beiblatt aufzuführen. Beitrag:

Der Antragsteller hat das Recht, den jeweiligen Vertrag ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) zu widersprechen bzw. zu widerrufen. **Über die Einzelheiten des Widerspruchsrechts werden wir mit der Übersendung des Versicherungsscheins schriftlich belehren.** Dem jeweiligen Vertrag liegt deutsches Recht zu Grunde. **Hinweise und Erläuterungen sowie die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG - befinden sich auf der Rückseite des Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags.** Eine Durchsicht des Antrags wurde nach Unterzeichnung ausgehändigt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers

# Wichtige Hinweise und Erläuterungen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

## Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Antrag verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Übernahme in den Versicherungsschein bzw. Nachtrag genehmigt.

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Unrichtige oder nicht vollständige Angaben zu Gefahrenumständen können den Versicherer berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten und die Leistung zu verweigern.

## Wichtige Hinweise und Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag und den gesetzlichen Bestimmungen.

Den beantragten Verträgen liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (DEVK-ARB 2000 Stand 2007-01-01) und eventuell zusätzlich vereinbarte Klauseln zu Grunde. Die gesetzliche Versicherungsteuer von z. 19 Prozent ist in den Beiträgen eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben, auch nicht von Versicherungsvertretern oder Maklern. Erlischt die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Versicherer unverzüglich zu unterrichten. Der Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bleibt dann noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit zu diesem Tarif bestehen. Danach gelten für den Vertrag die Beiträge des dann zutreffenden Tarifs.

**Die Verträge mit Beiträgen nach diesem Tarif unterliegen der Bedingungs- und Beitragsanpassung gemäß § 10 DEVK-ARB 2000.** Erhöht der Versicherer auf Grund einer Anpassung die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis kündigen.

## Versicherungsdauer

Die Versicherung wird zunächst bis zum 1. Januar 00:00 Uhr des folgenden Jahres und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist (§ 8 DEVK-ARB 2000).

## Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Antragsteller willigt ferner ein, dass die Versicherer der DEVK-Versicherungsunternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an seinen Vermittler weitergeben.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Antragsteller ein, dass die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Antragsteller die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

## Selbstbeteiligung

Es werden je Rechtsschutzfall nur die Kosten erstattet, die die ggf. vereinbarte Selbstbeteiligung übersteigen (§ 5 Abs. 3 c DEVK-ARB 2000).

## Örtlicher Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

## Unsere Ergänzungsangebote und was sie enthalten:

Leistungsarten	Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2 a ARB)	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 2 c ARB) <b>w</b>	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2 d ARB) <b>w</b>	Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (§ 2 d ARB) <b>w</b>	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 2 e ARB) <b>w</b>	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (§ 2 g ARB) <b>w</b>	Straf-Rechtsschutz (§ 2 j ARB)	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (§ 2 j ARB)	Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartner-schafts- und Erbrecht (§ 2 k ARB)	Übernahme der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags
1. Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz	●		●	●	●	●	●	●		
2. Versicherungsvertrags-RS, Steuer-RS vor Gerichten und Übernahme der Selbstbeteiligung				●	●					●
3. Privat-/Familien-Rechtsschutz für den nicht-ehelichen/nicht eingetragenen Lebenspartner	●		●				●	●	●	
4. Rechtsschutz für Vermieter von Wohnungen		●			●					

**w**=In diesen Leistungsarten ist eine Wartezeit von 3 Monaten zu erfüllen. Versicherungsschutz besteht nur für Rechtsschutzfälle, die 3 Monate nach Beginn des Versicherungsvertrags eingetreten sind (§ 4 DEVK-ARB 2000).

## DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Hülsmann  
Vorstand: Wolfgang Biermann, Peter Neuleuf  
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 11144  
USt-IdNr. DE 122 808 997

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln  
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon: 0180 2 757-757  
Fax: 0221 757-2201  
E-Mail: info@devk.de  
www.devk.de

## DEVK - nicht nur in Rechtsschutz günstig!

---

- »» Lebensversicherung
- »» Rentenversicherung
- »» Unfallversicherung
- »» Krankenversicherung
- »» Hausratversicherung
- »» Jahres-Reisegepäckversicherung
- »» Gebäudeversicherung
- »» Kraftfahrtversicherung
- »» Caravan-Universal-Versicherung
- »» Haftpflichtversicherung
- »» Investmentfonds
- »» Bausparen

Informieren Sie sich!



## **DEVK Versicherungen**

Zentrale Köln

Riehler Straße 190

50735 Köln

Service Telefon: 0180 2 757-757 (6 Cent pro Anruf)

Im Rechtsschutzfall: 0180 3 959-959

*Ihre Service-Nummer für Schadenmeldung – mit telefonischer Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte von Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz)*

Fax: 0221 757-2200

E-Mail: info@devk.de

www.devk.de

## **Die DEVK-Regionaldirektionen**

### **Regionaldirektion Berlin**

Schöneberger Ufer 89

10785 Berlin

### **Regionaldirektion Dresden**

Budapester Straße 31

01069 Dresden

### **Regionaldirektion Erfurt**

Juri-Gagarin-Ring 149

99084 Erfurt

### **Regionaldirektion Essen**

Rüttenscheider Straße 41

45128 Essen

### **Regionaldirektion Frankfurt**

Güterplatz 8

60327 Frankfurt am Main

### **Regionaldirektion Hamburg**

Ehrenbergstraße 41 - 45

22767 Hamburg

### **Regionaldirektion Hannover**

Hamburger Allee 20 - 22

30161 Hannover

### **Regionaldirektion Karlsruhe**

Nebeniusstraße 30 - 32

76137 Karlsruhe

### **Regionaldirektion Kassel**

Grüner Weg 2A

34117 Kassel

### **Regionaldirektion Köln**

Riehler Straße 3

50668 Köln

### **Regionaldirektion Mainz**

Gärtnergasse 11 - 15

55116 Mainz

### **Regionaldirektion München**

Hirtenstraße 24

80335 München

### **Regionaldirektion Münster**

Von-Steuben-Straße 14

48143 Münster

### **Regionaldirektion Nürnberg**

Essenweinstraße 4 - 6

90443 Nürnberg

### **Regionaldirektion Regensburg**

Richard-Wagner-Straße 5

93055 Regensburg

### **Regionaldirektion Saarbrücken**

Trierer Straße 16 - 20

66111 Saarbrücken

### **Regionaldirektion Schwerin**

Wisnarsche Straße 164

19053 Schwerin

### **Regionaldirektion Stuttgart**

Neckarstraße 146

70190 Stuttgart

### **Regionaldirektion Wuppertal**

Friedrich-Engels-Allee 20

42103 Wuppertal



**Ihr DEVK-Berater:**